



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ

GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE

STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de

 www.facebook.de/kamenz.news

Klicken Sie auf unserer Seite auf „Gefällt mir“

Es kommt nicht so sehr darauf an, dass die Demokratie nach ihrer ursprünglichen Idee funktioniert, sondern, dass sie von der Bevölkerung als funktionierend empfunden wird.

Rudolf Augstein

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

Katastervermessungsarbeiten und Abmarkungen an Flurstücksgrenzen im Bereich Jesauer Straße in der Stadt Kamenz, Gemarkung Jesau

Empfänger: Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte, sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte für folgende Flurstücke

Gemeinde: Stadt Kamenz
Gemarkung: Kamenz und Jesau

Betroffene Flurstücke:

28/6, 37/33, 575/1, 575/17, 577, 578, 579/3, 580, 581/1, 581/4, 581/5, 584/2, 587/8, 591/3, 916/a, 916/b, 916/c, 916/11, 916/12, 916/13, 916/14, 916/15, 917/b, 918/4, 918/6, 918/7, 919/1, 919/2, 919/b, 919/d, 931/6, 931/7, 935/6, 935/7, 937, 939, 943/a, 944, 945/2, 948/3, 950/2, 952/2, 954/3, 956/4, 958/1, 958/2, 961/a, 966, 969, 979/8, 979/18, 979/30, 979/44, 979/82, 979/83, 979/84, 979/85, 979/86, 979/87, 979/88, 979/101, 979/102, 979/103, 979/104, 979/105, 979/107, 979/113, 979/114, 979/116, 979/119, 979/122, 981, 982, 983/2, 987/1, 1000/4, 1000/5, 1000/6, 1001/7, 1001/8, 1001/9, 1017/2, 1017/3, 1017/10, 1017/13, 1017/14 und 1018/2 der Gemarkung Jesau sowie 1120, 1121, 1122, 1124/3, 1134/23 und 1134/25 der Gemarkung Kamenz

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Peter Boxberger mit Amtssitz Oststraße 14 in 01917 Kamenz, Telefon-Nr.: 03578 - 30 90 100, hat Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482) geändert worden ist, zu bestimmen.

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsakt im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Die oben genannten natürlichen und juristischen Personen sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung der Beteiligten zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Bei diesem Termin wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des SächsVermKatG Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern. Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung (langgestreckte Anlage).

Der Grenztermin findet **am Freitag, den 20. Juli 2018 ab 10:00 Uhr entlang der oben genannten Flurstücke statt. Wegen der Vielzahl der Beteiligten bitte ich diejenigen, die am Grenztermin persönlich teilnehmen wollen, um telefonische Rücksprache unter der Telefonnummer: 03578 - 30 90 100, um Treffpunkt und Uhrzeit flurstücksbezogen vereinbaren zu können.**

Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch

einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Dipl.-Ing. Peter Boxberger
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Offenlegung der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen

An nachfolgend aufgeführten Flurstücken wurden Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemerkt:

Gemeinde: Stadt Kamenz
Gemarkung: Kamenz und Jesau

Betroffene Flurstücke:

28/6, 37/33, 575/1, 575/17, 577, 578, 579/3, 580, 581/1, 581/4, 581/5, 581/6, 584/2, 587/8, 591/3, 916/a, 916/b, 916/c, 916/11, 916/12, 916/13, 916/14, 916/15, 917/b, 918/4, 918/6, 918/7, 919/1, 919/2, 919/b, 919/d, 931/6, 931/7, 935/6, 935/7, 937, 939, 943/a, 944, 945/2, 948/3, 950/2, 952/2, 954/3, 956/4, 958/1, 958/2, 961/a, 966, 969, 979/8, 979/18, 979/30, 979/44, 979/82, 979/83, 979/84, 979/85, 979/86, 979/87, 979/88, 979/101, 979/102, 979/103, 979/104, 979/105, 979/107, 979/113, 979/114, 979/116, 979/119, 979/122, 981, 982, 983/2, 987/1, 1000/4, 1000/5, 1000/6, 1001/7, 1001/8, 1001/9, 1017/2, 1017/3, 1017/10, 1017/13, 1017/14 und 1018/2 der Gemarkung Jesau sowie 1120, 1121, 1122, 1124/3, 1134/23 und 1134/25 der Gemarkung Kamenz

Auf Antrag der Stadt Kamenz fanden im Zeitraum von 06.05.2011 - 22.06.2018. Katastervermessungsarbeiten auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482) geändert worden ist, durchgeführt von Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Peter Boxberger mit Amtssitz Oststraße 14, in 01917 Kamenz, Telefon-Nr.: 03578 3090100, statt.

Gemäß § 16 SächsVermKatG (Grenzbestimmung) wurden durch diese Katastervermessung neue Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt (Grenzfeststellung) und bestehende Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen (Grenzwiederherstellung). Zur Behebung von Mängeln an der Abmarkung bestehender Flurstücksgrenzen und zur Kennzeichnung von neuen Flurstücksgrenzen wurden die bestimmten Flurstücksgrenzen in ihren Grenzpunkten mit festen, dauerhaften und örtlich erkennbaren Grenzmarken abgemerkt, soweit sie nach § 16 Abs. 1 SächsVermKatGDVO nicht durch dauerhafte bauliche Anlagen ausreichend gekennzeichnet sind. Auf Grundlage von § 16 Abs. 3 SächsVermKatGDVO wurde von der Abmarkung von Grenzpunkten abgesehen. Ist die Erhaltung von Grenzmarken durch unmittelbar bevorstehende Bauarbeiten oder ähnliche Maßnahmen gefährdet, wurde die Abmarkung dieser Grenzpunkte gemäß §

16 Abs. 4 SächsVermKatGDVO ausgesetzt.

Die Ergebnisse liegen ab dem:

23.07.2018 bis zum 24.08.2018

in meinen Geschäftsräumen Oststraße 14, in 01917 Kamenz, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr von Montag bis Freitag zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Abs. 1 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem **31.08.2018** als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefon-Nr.: 03578 - 30 90 100 während der Geschäftszeit zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Peter Boxberger, Oststraße 14, 01917 Kamenz einzulegen.

Kamenz, den 02.07.2018

Dipl.-Ing. Peter Boxberger
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Neue Unterstützungsmöglichkeit des Ehrenamtes im Landkreis Bautzen

Kreistag beschließt Ehrenamtsbudget für 2018 - Antragstellung bis 15.09.2018

In seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause hat der Kreistag für den Landkreis Bautzen mit dem Beschluss zur „Förderung des Ehrenamtes im Landkreis Bautzen“ eine Förderrichtlinie zur Förderung ehrenamtlicher Maßnahmen und Projekte in den Städten und Gemeinden des Landkreises Bautzen beschlossen, auf deren Grundlage Anträge gestellt und Auszahlungen vorgenommen werden können. Ziel dieser Förderrichtlinie ist die Unterstützung des Ehrenamtes. Dafür hat der Freistaat Sachsen dem Landkreis Bautzen im Rahmen des Kommunalen Ehrenamtsbudgets 2018 einen Betrag in Höhe von 100.000 EUR bewilligt. Diese Steuermittel wurden auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes zur Verfügung gestellt.

Rahmbedingungen der Förderung

Im Beschlusstext wird Folgendes zu den „Rahmbedingungen der Förderung“ ausgeführt:

- Pro Stadt/Gemeinde steht ein Budget in Höhe von 1.250,00 € für ehrenamtliche Vereine und Initiativen zur Verfügung.
- Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen mit Sitz im Landkreis Bautzen.
- Förderhöhe bis 100 %.
- Antragstellung für Projekte/Initiativen vom 26.06.2018 bis 31.12.2018 möglich.
- **Antragsfrist ist der 15.09.2018**
- Förderfähig sind Sachkosten und geringwertige Wirtschaftsgüter zum Durchführen der Maßnahmen. Nicht förderfähig sind Investitionen und Personalkosten.

- Förderung nachrangig zu vorhandenen Förderprogrammen.

Förderverfahren

Des Weiteren geht es im Beschlusstext um das Förderverfahren:

- Bewilligung erfolgt auf Antrag durch das Landratsamt Bautzen
- Antragsabgabe möglichst bei Stadt/ Gemeinde
- Befürwortung/Stellungnahme des Antrages durch Stadt/ Gemeinde
- Einfacher Verwendungsnachweis

Unterlagen auf der Website des Landkreises Bautzen und der Stadt Kamenz

Unterlagen für den Fördermittelantrag finden sich auf der Website des Landkreises Bautzen unter <http://www.landkreis-bautzen.de/13383.html> in der Rubrik „Ehrenamt“ oder unter <http://www.landkreis-bautzen.de/ehrenamt> oder auf der Website der Stadt Kamenz unter <https://www.kamenz.de/satzungen-formulare-veroeffentlichungen.html> in der Rubrik „Formulare“. Hier können sie auch heruntergeladen werden. Die Bezeichnung des Antrages auf der Stadtseite lautet: „Antrag Kommunales Ehrenamtsbudget 2018 mit allg. Hinweisen und Datenschutzhinweisen“. Bei Bedarf können diese Unterlagen auch im Büro des Oberbürgermeisters abgefordert werden. Das Büro ist unter der Telefonnummer 03578 379102 oder per Mail unter stadtverwaltung@kamenz.de erreichbar.

Ansprechpartner für das Antragsverfahren beim Landratsamt

Für weitere Fragen steht Ihnen die Beauftragte für das Ehrenamt des Landkreises Bautzen, Frau Maria Werner, zur Verfügung. Sie ist erreichbar unter der Telefonnummer 03591 5251-80132 oder per E-Mail unter maria.werner@lra-bautzen.de. Bitte auch die Hinweise zum Antrags- und Vergabeverfahren des Landkreises Bautzen zum Kommunalen Ehrenamtsbudget 2018 beachten

Allgemeines zur Antragstellung

- Die Vergabe der bewilligten Mittel erfolgt direkt an die Vereine/Initiativen durch das Landratsamt Bautzen.
- Antragsberechtigt sind sowohl juristische als auch natürliche Personen.
- Es sind keine Eigenmittel notwendig. Eine 100%-Förderung ist möglich.
- Keine Investition, sondern nur Sachkosten und geringwertige Wirtschaftsgüter sind förderbar.
- Der Ersatz für Aufwandsentschädigungen, Honorare, und vergleichbaren direkten Zahlungen an ehrenamtlich Tätige ist ausgeschlossen.
- Maßnahmen, die bereits über andere Förderprogramme unterstützt werden, sind von der Förderung über das kommunale Ehrenamtsbudget ausgeschlossen (z. B. Kultur-, Sport Förderungsrichtlinie des Landkreises Bautzen)

Wichtiger Hinweis zur Antragstellung

Da eine Befürwortung bzw. Stellungnahme des Antrages durch Stadt Kamenz vorgesehen ist, ist es zweckmäßig, den Antrag an die Stadt Kamenz zu stellen. **Hier gilt auch die Antragsfrist 15.09.2018.** Erfolgt die Antragstellung dagegen zunächst beim Landratsamt, dann muss der Antrag von dort noch einmal an die Stadt Kamenz zur Befürwortung bzw. Stellungnahme zurückgegeben werden. Die Anträge an die Stadt sind schriftlich zu richten an: Stadtverwaltung Kamenz, Büro des Oberbürgermeisters, Markt 1, 01917 Kamenz

Öffentliche Mahnung

Die Stadtverwaltung Kamenz macht darauf aufmerksam, dass zum **01.07.2018 die Grundsteuer A, Grundsteuer B** und die **Hundesteuern**

für alle diejenigen Steuerpflichtigen, die die genannten Steuern in Höhe des gesamten Jahresbetrages zum o.g. Termin entrichten, fällig waren.

Diejenigen, die sich mit der Zahlung der Steuern an die Stadt Kamenz im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und aufgefordert, bis zum **13.07.2018** ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Bitte geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzeichen des Steuerbescheides an.

Für diese öffentliche Mahnung werden keine Gebühren erhoben.

Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr von 5,00 EUR. Außerdem sind Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung für jeden angefangenen Monat der Säumnis in Höhe von 1% der auf volle 50,00 EUR abgerundeten Steuerforderung zu entrichten.

Sie können Mahnungen vermeiden, indem Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Den entsprechenden Vordruck finden Sie auf der Internetseite der Stadtverwaltung Kamenz unter www.kamenz.de/rat-haus-buergerservice.html (SEPA-Mandat Kamenz).

Sachgebiet Finanzen
Stadtkasse

Bekanntmachung von Geburtstags- und Ehejubiläen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, seit vielen Jahren lesen Sie an dieser Stelle unseres Amtsblattes die Gratulationen zu Geburtstags- und Ehejubiläen. Diese Tradition wollen wir gern weiterführen. Künftig benötigen wir hierfür jedoch vorab Ihre persönliche Zustimmung. Betroffen sind folgende Anlässe:

- Geburtstage: 70, 75, 80, 85, 90, danach jährlich
- Ehejubiläen: ab Goldener Hochzeit

Sie können Ihre Zustimmung bei der Stadtverwaltung Kamenz entweder telefonisch (03578 379101), postalisch (Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz) oder per E-Mail (stadtverwaltung@kamenz.de) übermitteln.

Information zur Fällung einer Bergulme in der Fichtestraße 8 in Kamenz

Zur Herstellung der Verkehrssicherheit in der Fichtestraße 8, in Kamenz ist es notwendig eine Bergulme, die nach § 2 der Gehölzschutzsatzung der Stadt Kamenz geschützt ist, zu fällen.

Nach eingehender Prüfung durch Vertreter der Baumschutzkommission und des Landratsamtes Bautzen, Amt für Wald, Natur und Abfallwirtschaft musste festgestellt werden, dass sich im erdnahen Stammbereich eine große Morschung, bedingt durch einen Brandkrustenpilzbefall befindet. Die 95 cm tiefe Morschung wurde durch den Rückbau einer Mauer entdeckt, wodurch der Stammbereich auf der straßenzugewandten Seite freigelegt wurde. Auf Grund dieser großen Morschung ist die Stabilität der Bergulme nicht mehr gewährleistet. Sie kann ohne Vorzeichen ausbrechen und in den angrenzenden öffentlichen Verkehrsraum fallen, wo sich wartender und vorbeifahrender Verkehr vor einer Ampelkreuzung bewegt. Um dies zu verhindern und damit Personen und Sachwerte im öffentlichen Straßenverkehr zu schützen, muss die Bergulme gefällt werden.

Die Fällung wird kurzfristig ausgeführt. Als Ersatzpflanzung wird zeitnah wieder eine Bergulme gepflanzt.

Katrin Andrews
Dezernentin
Stadtentwicklung und Soziales

Thonberg

Einladung

Zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Thonberg am Mittwoch, dem 11.07.2018, um **18:30 Uhr** im Gasthof Thonberg sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger des Ortsteiles recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Protokollkontrolle
2. Informationen des OR und Anfragen der Bürger

Kutsche
Ortsvorsteher

Kurz notiert

Mit Bus und Bahn zur Elektromobilität

Für eine schnelle, umweltfreundliche Verkehrsanbindung des Daimler-Batteriewerks in Kamenz.



Eine win-win-Situation für alle Beteiligten (v.l.n.r.): Oberbürgermeister Roland Dantz, Antje Römer-Graf – Personalleiterin Deutsche Accumotive, Burkhard Ehlen – Geschäftsführer des VVO und Rainer Güther (Mitarbeiter Verkehrswirtschaft bei der Regionalbus Oberlausitz GmbH) vor dem im Bau befindlichen Werk II der Deutschen Accumotive

03.07.2018, Kamenz: Die Stadt Kamenz, der Verkehrsverbund Oberelbe und die Daimler-Tochter Accumotive machen sich gemeinsam stark für eine umweltfreundliche Verkehrsanbindung des im Ausbau befindlichen Batteriewerks in Kamenz.

Zurzeit entsteht auf 120.000 Quadratmetern eine der modernsten und größten Lithium-Ionen-Batteriefabriken in der Internationalen Automobilindustrie. Mit der Erweiterung des Werks wird auf hocheffiziente Nachhaltigkeit gesetzt: Eine Photovoltaikanlage, ein Blockheizkraftwerk und eine Geothermieanlage werden die Produktion mit Energie und Wärme versorgen. Da ist es nur folgerichtig, dass auch eine möglichst umweltfreundliche und nachhaltige Verkehrsanbindung des Werks angestrebt wird.

Ein erster Schritt auf diesem Weg ist das Angebot eines Jobtickets für alle Mitarbeiter der Accumotive in Kamenz. Damit können seit dem 1. Juli 2018 alle Mitarbeiter preiswerte Mobilität im öffentlichen Nah- und Regionalverkehr im gesamten Verkehrsverbund Oberelbe nutzen. Burkhard Ehlen, Geschäftsführer des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO): „Das Jobticket unterstreicht die enge Zusammenarbeit zwischen Accumotive, den Kommunen und dem Nahverkehr in der Region. Accumotive kooperiert für das Jobticket-Angebot mit unserem lokalen Partner, der Regionalbus Oberlausitz GmbH (RBO).“

Als zweiten Schritt streben die Stadt Kamenz, die Daimler-Tochter Accumotive und der Verkehrsverbund eine noch bessere Verkehrsanbindung der Accumotive mit erhöhter Taktung an den Regional- und Nahverkehrs an. „Wir unterstützen die umweltfreundliche Verkehrserschließung des Werks mit allen Kräften. Wenn die wachsende Zahl an Mitarbeitern für den Arbeitsweg Bus und Bahn nutzen, ist das nicht nur gut für das Klima, sondern sorgt auch für eine Entlastung des inner- und außerstädtischen Verkehrs.“ betont Roland Dantz, Oberbürgermeister der Stadt Kamenz.

„Wir bauen den Standort massiv aus und wollen allein in diesem Jahr rund 450 Mitarbeiter einstellen.“ sagt Antje Römer-Graf, Personalleiterin des Werks. „Schon zum Jahresende werden in Kamenz mehr als 1.000 Mitarbeiter maßgeblich das Zukunftsthema Elektromobilität vorantreiben. Eine gute öffentliche Verkehrsanbindung ist sehr wichtig, um Pendlern aus Dresden, Bautzen, Hoyerswerda oder der weiteren Umgebung eine schnelle, umweltfreundliche Alternative zur Anfahrt mit dem PKW anbieten zu können.“, unterstreicht Antje Römer-Graf die Bedeutung des gemeinsamen Bestrebens um eine gute Verkehrsanbindung.

Die Deutsche Accumotive, ein Unternehmen der Daimler AG, das in Kamenz Batterien für die Elektromobilität produziert, erweitert derzeit seine Produktionsfläche in Kamenz mit einer zweiten Fabrik für Lithium-Ionen Batterien auf 120.000 m² Fläche. In Zuge dessen wächst auch die Zahl der Mitarbeiter: Seit Jahresbeginn wird kräftig eingestellt, im Vergleich zum Vorjahr soll sich die Zahl der Beschäftigten bis Jahresende nahezu verdoppeln.

Bei den **Jobtickets** handelt es sich um vergünstigte Abo-Monatskarten für den VVO. Neben einem Zuschuss durch den Arbeitgeber räumen auch die Verkehrsunternehmen einen Rabatt ein. Im Gegenzug ist das Ticket von montags bis freitags in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr personengebunden. Außerhalb dieser Zeitspanne kann die Fahrkarte problemlos übertragen werden. Ein weiterer Vorteil der Abo-Monatskarten ist die mögliche Mitnahme eines Fahrrads oder Hundes. Am Wochenende wird das Jobticket darüber hinaus zur Familienkarte. Ein zweiter Erwachsener und bis zu vier Kinder unter 14 Jahre fahren dann kostenlos mit. Jobtickets sind für alle Preisstufen und alle Tarifzonen erhältlich und bieten so Mobilität und Flexibilität im gesamten Verbundraum.

Veranstaltungen

Für mehr Verkehrssicherheit



Ankündigung von Terminen für die Verkehrsteilnehmerschulungen in diesem Jahr

Die Gesprächsrunden zum Straßenverkehr (Verkehrsteilnehmerschulungen) in Zusammenarbeit mit dem ADAC Sachsen werden in gewohnter Weise fortgesetzt. Diese finden in der **Pizzeria Italia, Humboldtstraße 1 in 01917 Kamenz am 07.08., 04.09., 16.10., und 05.11.2018** sowie im **Bürgerhaus Zschornau am 27.09. und 13.11.2018** statt. Beginn ist jeweils 19 Uhr. Alle Verkehrsteilnehmer (auch Fußgänger und Radfahrer) sind herzlich eingeladen.

Ansprechpartner ist DVR Moderator Roland Rosenkranz. DVR steht für Deutscher Verkehrssicherheitsrat. Er ist erreichbar unter der Telefonnummer 035205 73551 sowie unter der Mobilnummer 0172 7959301.

Auf zum Kamenzer Forstfest 2018

Vom **17. bis 23. August 2018** gilt wieder der Ausnahmezustand in der Lessingstadt und sowohl Kamenzer als auch Gäste feiern das beliebte Schul- und Heimatfest. Vieles bleibt traditionell aber auch ein paar Neuerungen wird es geben.

Musikalischer Auftakt am Freitag

Den Programmstart der Forstfestwoche bildet klassisch das gemeinsame Eröffnungskonzert des Kamenzer und des Koliner Bläserorchesters am **Freitag, 17. August** um 19.30 Uhr auf dem Marktplatz. Verstärkung erhalten sie dabei vom Chor der Lessingstadt Kamenz e. V. Zuvor können sich die Zuhörer bereits auf musikalische Grüße der Band Triple Trouble freuen. Die Band präsentiert ab 18.30 Uhr vor Ort verschiedene Welthits im Taschenformat, die für tolle Unterhaltung und Tanzgelegenheiten sorgen.



Festumzüge durch die Innenstadt

Einen wesentlichen Programmpunkt bilden die Forstfestumzüge, bei denen über 1.000 in weiß gekleidete Schulkinder am Festmontag und – Donnerstag mit beeindruckendem Blumenschmuck und Fahnen ausgestattet durch die Kamenzer Altstadt ziehen. Die Umzüge starten jeweils auf dem Schulplatz - **Montag, 20. August** um 13.00 Uhr und am **Donnerstag, 23. August** um 13.30 Uhr. Danach geht es weiter zum Marktplatz, wo sich die Kinder versammeln und gemeinsam Forstfestlieder singen. Abschließend führen die Bautzner Straße hinunter und symbolisieren den einstmaligen Auszug aus der Stadt in Richtung des Kamenzer Forstes. Die Programmfolge 2018 sieht zudem wieder viele weitere Veranstaltungshöhepunkte vor und ist mit verschiedenen Wettkämpfen, Turnieren, dem beliebten Höhenfeuerwerk am Mittwoch, viel Musik in den Festzelten, zahlreichen tollen Fahrgeschäften und Attraktionen auf dem Rummel und vielem mehr gespickt. Näheres zum Programm gibt es zeitnah hier im Amtsblatt, im Forstfestheft sowie im Internet unter www.forstfest-kamenz.de/festfolge.html



Tatkräftiger Unterstützer: Volksbank Dresden-Bautzen eG

Bei einer Festwoche dieser Größe freuen sie die Organisatoren über jegliche Hilfe. Auch in diesem Jahr kann Kamenz auf Unterstützung bauen und das Event mit Hilfe der Volksbank Dresden-Bautzen eG gestalten. An dieser Stelle sei bereits für die wertvolle Hilfe und das Engagement gedankt!



Eintrittspreise, Abzeichen und Hefte

Wie in den letzten Jahren werden auch zum diesmaligen Forstfest die bewährten **Einlassbänder** zum Einsatz kommen, die zum Eintritt auf dem Festgelände im Forst berechtigen. Es können sowohl Wochenpakete für die gesamte Festwoche als auch Tagesbänder für einzelne Festtage zum Voll- und ermäßigten* Preis erworben werden. Verkaufsstart ist am Montag, 9. Juli 2018 in der Kamenz-Information und im Bürgerservice. Das beliebte **Festabzeichen** hingegen kann wieder mit neuer Gestaltung als Sammlerstück in der Kamenz-Information und an den Kassen im Kamenzer Forst für 1,00 EUR erworben werden. Es hat jedoch keine Gültigkeit für den Eintritt. Käufer des Wochenpaketes zum vollen Preis (nicht ermäßigt) erhalten das Festabzeichen wie gewohnt kostenfrei dazu. Daneben ist auch das begehrte **Forstfestheft** mit allem Wissenswerten rund um die Festwoche bei den bekannten Vorverkaufsstellen für 1,00 € ab dem 9. Juli erhältlich.



Überblick Forstfest-Eintrittspreise 2018:

- (Wochenpaket = WP agesband = TB)
 - WP im Vorverkauf 6,00 € (nur bis 16.08.2018)
 - WP an Kassen im Forst 7,00 €
 - WP ermäßigt* 2,50 €
 - TB Freitag bis Mittwoch 2,50 €
 - TB Donnerstag 2,00 €
 - TB ermäßigt* 1,00 €

*Ermäßigungsberechtigt sind Schüler, Studenten und Schwerbeschädigte gegen Vorlage ihres Ausweises, Inhaber des Sozialpasses der Stadt Kamenz sowie der Kamenzer-Card, Empfänger des Arbeitslosengeldes II und Sozialgeldempfänger gegen Vorlage eines Nachweises. Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren haben freien Eintritt.

Zum Sammeln und Verschenken: Neue „Forstfestkinder“



Dieses Jahr können wieder zwei neue Souvenir-Forstfestkinder vom Holzkunstgewerbe Michael Müller GmbH ergattert werden: Mädchen mit Kranz und Junge mit Fahne. Sie sind ab dieser Woche in der Kamenz-Information als Paar für 37,00 € erhältlich. Schnell sein lohnt sich, denn die limitierten Figuren sind erfahrungsgemäß schnell vergriffen! (Kontakt: Kamenz-Information, Schulplatz 5, Tel. 03578 / 379205, E-Mail: kamenzinformation@kamenz.de).

Öffnungszeiten des Festgeländes

Das Festgelände im Forst ist dieses Jahr wie folgt geöffnet:

- Freitag, 17. August 18.00 bis 00.30 Uhr
 - Samstag, 18. August 15.00 bis 03.00 Uhr
 - Sonntag, 19. August 13.00 bis 24.00 Uhr
 - Montag, 20. bis 15.00 bis 24.00 Uhr
 - Mittwoch, 22. August
 - Donnerstag, 23. August 15.00 bis 21.00 Uhr
 - Tipp: Montag, 20. August Familientag
- Der Ausschluss wird auf eine halbe Stunde vor Schließung des Festplatzes festgelegt.

Angepasste Fahr- und Shuttle-Zeiten

Besucher können sich auch dieses Jahr wieder über den bewährten Shuttle-Service freuen, der sie für einen Fahrpreis von jeweils 1,50 € pro Fahrt und pro Person u. a. vom Kamenzer Busbahnhof zum Festgelände und zurückbringt (Kinder bis 6 Jahre frei). Auch die Ortsteile Schiedel, Zschornau, Deutschbaselitz, Gelenau, Lückersdorf und Hengersdorf werden mitberücksichtigt. Um das Verfahren zu vereinfachen und auch Anschlüsse an die Stadtbahn besser ermöglichen zu können, wurden die Fahrzeiten im öffentlichen Nahverkehr und für die Sonderfahrten teilweise angepasst. Die diesjährigen Fahrzeiten sind erstmalig auch im Forstfestheft mit aufgeführt. Näheres zum Fahrplan gibt es zeitnah hier im Amtsblatt sowie im Internet unter <https://www.forstfest-kamenz.de/Anreise-Festgebiet.html>

Helfer für das Rankewinden gesucht

Um die Innenstadt und das Kamenzer Rathaus festtauglich zu machen und gebührend zu schmücken bedarf es viele fleißige Helfer. Traditionell treffen sich diese vor dem Fest - dieses Jahr am **Mittwoch, 15.08.2018** ab 9.00 Uhr - im Zelt auf dem Marktplatz, um in geselliger Runde kräftig mit anzupacken und etliche Meter Reisig-Ranke zu winden. Ganz gleich, ob winden, zuschneiden und zureichen - jede helfende Hand wird bis in den späten Abend benötigt und dankbar willkommen geheißen. Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt. Mitzubringen sind eine Gartenschere und Handschuhe. Als Dankeschön erhalten die Helfer je ein Wochenpaket für den freien Eintritt zum Forstgelände. Übrigens, wer eine Ranke für das eigene Haus winden möchte, kann sich vor Ort Reisig für den Eigenbedarf abholen.



Alle Informationen zur Veranstaltung gibt es unter www.forstfest-kamenz.de

Gratulationen**Gratulationen**

Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 07.07.2018 bis 13.07.2018 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Das Fest der Goldenen Hochzeit

feiert am 13. Juli 2018 das Ehepaar Dr. Ursula und Lutz Kunze aus Jesau. Wir gratulieren allen Ehejubilaren recht herzlich und wünschen noch viele gemeinsame Jahre in Glück und Gesundheit.

Die Stadtverwaltung Kamenz



Ende des Amtsblattes

Aus Städten und Gemeinden - Amtlicher Teil